



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 28.10.2020

Schwarzbuch des BdSt: Überhöhte Kosten für das Digitalministerium

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) hat in seinem Schwarzbuch 2020/21 unter den „100 schlimmsten Fällen“ von Steuerverschwendung auch die Kosten der Miete für das hessische Digitalministerium aufgeführt, die pro Monat 62.250 € betragen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Der Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode geschaffen, um die Digitalpolitik der Landesregierung zusammenzuführen und zu steuern. Er bündelt einen Teil der schon zuvor entwickelten Programme und Projekte, verstärkt und koordiniert sie, auch über die Digitalmilliarde in den einzelnen Ressorts, und er bearbeitet kontinuierlich die vielfältigen Themen dieses Politikfeldes. Dazu gehören z. B. die Entwicklung des Förderprogrammes „Distr@l“, die Bündelung von Aktivitäten des Landes zu Fragen der Künstlichen Intelligenz, die Koordinierung des Ausbaues der digitalen Infrastruktur in Hessen, die Befassung mit den ethischen Aspekten der voranschreitenden Digitalisierung oder die Entwicklung und Umsetzung der IT-Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen sowie die Beschäftigung mit Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government).

Eine der Voraussetzungen für die schnelle Arbeitsfähigkeit in diesem zentralen Bereich war hierbei auch, zügig eine größere Zahl von hochqualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewinnen und zu integrieren. Diese wurden teilweise im Rahmen der Umressortierung und teilweise durch Bewerbungsverfahren gewonnen. Die Möglichkeit, hierfür auf eine leistungsfähige, bestehende Zentralabteilung in der Staatskanzlei zurückgreifen zu können, hat diese Prozesse und die Herstellung der Arbeitsfähigkeit deutlich beschleunigt.

Zudem werden auch nach der Anmietung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Büroräume der Staatskanzlei genutzt, was bedingt durch die gute Lage, auch zu weiteren landespolitischen Institutionen, ohne Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und das Zusammenwirken der Abteilungen und Referate durch unmittelbaren Austausch bleibt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Trifft die Angabe über die Höhe der Monatsmiete zu?

Der bei Vertragsschluss vereinbarte monatliche Mietzins beträgt 62.249,15 € für die Mietflächen und die angemieteten Stellplätze.

Frage 2. Wie groß ist die angemietete Fläche?

Die Mietfläche beträgt 2.597,25 m².

Frage 3. Wie viele Mitarbeiter sind in den Räumen des Ministeriums tätig?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wurden im angemieteten Gebäude 94 Büroarbeitsplätze eingerichtet.

- Frage 4. Wie viele Angebote über Büroflächen für das Ministerium hatte die Landesregierung seinerzeit eingeholt?
- Frage 5. Wie hoch war die Miete für die unter 4. aufgeführten Angeboten?
- Frage 6. Aus welchen Gründen hatte sich die Landesregierung für die dann angemieteten Flächen entschieden?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits im Rahmen anderer Unterbringungsprojekte wurde der Wiesbadener Immobilienmarkt seit Mitte 2018 durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) intensiv und fortlaufend erkundet, so dass der LBIH zum Zeitpunkt seines Tätigwerdens über umfassende und aktuelle Markterkenntnisse verfügte. Dieser Mietmarktüberblick musste daher Anfang 2019 unter Einschaltung eines Gewerbemaklers lediglich aktualisiert und verifiziert werden. Verfügbare Flächen im bedarfsrelevanten Marktsegment – Büroflächen um ca. 2.000 m² in Wiesbaden, innerstädtischer Bereich – wurden hinsichtlich der Anforderungen an die Nutzung geprüft. Im Frühjahr 2019 waren lediglich die realisierte Anmietung am „Kureck“ verfügbar, in denen der Unterbringungsbedarf des Hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung gedeckt werden konnte, sowie einzelne Bereiche im Gebäude Wilhelmstr. 7, die jedoch zum vorgesehenen Einzugszeitpunkt zunächst nur teilweise zur Verfügung standen. Vier weitere, grundsätzlich in Frage kommende Mietflächen waren zum Zeitpunkt der Konkretisierung nicht mehr verfügbar. Die Flächen in der Wilhelmstr. 7 wurden zwischenzeitlich ebenfalls vom Land für das Hessische Ministerium für Soziales und Integration angemietet.

Der Standort am „Kureck“ wurde daher aus Gründen der Verfügbarkeit geeigneter Mietflächen im Innenstadtbereich in der Nähe zu Staatskanzlei und weiteren landespolitischen Institutionen, rascher Bezugsfertigkeit und der Erfüllung von Anforderungen an die technische Gebäudeausstattung für die vorgesehene Nutzung sowie mit Blick auf die ablauforganisatorische Umsetzung des Dienstbetriebes eines Teilbereiches der Staatskanzlei ausgewählt.

Die Abteilung für Zentrale Angelegenheiten der Staatskanzlei stellt dem Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung alle Querschnitts- und Dienstleistungsfunktionen für den funktionierenden Betriebsablauf zur Verfügung, dazu gehören insbesondere die Funktionen der Personalverwaltung, IT-Support und -Administration, Buchhaltung, allgemeine Haushaltsangelegenheiten, Infrastrukturdienste (etwa Postbearbeitung, Dokumentenmanagement, Liegenschaftsverwaltung, Kurierdienste, Konferenzservice), Organisation und Personalentwicklung sowie Veranstaltungsmanagement. Eine eigene Abteilung für diese klassischen Querschnittsfunktionen wurde im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung auf diese Weise eingespart und personelle wie finanzielle Synergien gehoben.

Die räumliche Nähe der Büroräume war dabei ein wesentliches Kriterium zur Nutzung dieser Synergieeffekte durch die Einsparung von Doppelstrukturen. Zudem werden auch nach der Anmietung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Büroräume der Staatskanzlei genutzt, was bedingt durch die gute Lage ohne Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und das Zusammenwirken der Abteilungen und Referate durch unmittelbaren Austausch bleibt. Diese Parallelnutzung war von Anfang an geplant und ein weiteres Argument für die Anmietung eines räumlich gut zu erreichenden Gebäudes.

- Frage 7. Wie sind die Konditionen des Mietvertrags (Mietdauer, Nebenkosten, Mietanpassung, weitere wesentliche Vereinbarungen etc.)?

In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage werden die Vertragsdetails nicht ausgewiesen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Veröffentlichung berechtigten Interessen Dritter (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage, in dem die erbetenen Informationen zu dem Mietvertrag enthalten sind, ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Wiesbaden, 10. März 2021

Michael Boddenberg